

Korrekturfrage

Beitrag von „Djino“ vom 15. Mai 2010 15:22

In welchem Bundesland bist du denn?

In Niedersachsen darf die Rechtschreibung (am Gymnasium, die anderen Schulformen weiß ich nicht) maximal 2/3 einer Note ausmachen. Wenn also ein Schüler eigentlich (von den Punkten her) die Note 3 erreicht, erhält er je nach Rechtschreibung vielleicht nur eine 3- oder eine 4+. Weniger darf es nicht werden.

(Wenn also ein Schüler bei dir massiv viele Fehler gemacht hat, würdest du durch das "Punktesystem" evtl. - verbotenerweise - mehr als 2/3 abziehen...)

(PS: Wenn ich mich nicht täusche, dann steht diese 2/3-Note-Regelung in allen einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur der KMK, dann müsste es eine ähnliche Regelung in allen Bundesländern geben...)